

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Uwe Witt, Martin Sichert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/23559 –**

### **Beitrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bei der Ausarbeitung der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgabe des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie die Umwelt und das Kulturgut vor Schadensereignissen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern (Bundestagsdrucksache 17/12051).

Vor diesem Hintergrund erstellt der Bund im Zusammenwirken mit den Ländern eine bundesweite Risikoanalyse für den Zivilschutz. Der Bund berät und unterstützt die Länder im Rahmen seiner Zuständigkeiten beim Schutz kritischer Infrastrukturen. Im Benehmen mit den Ländern entwickelt der Bund Standards und Rahmenkonzepte für den Zivilschutz, die den Ländern zugleich als Empfehlungen für ihre Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes dienen, sofern diese für ein effektives gesamtstaatliches Zusammenwirken der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden auch bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen erforderlich sind (§ 18 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes – ZSKG).

„Für die Erstellung belastbarer und abgestimmter Risikoanalysen auf Ebene des Bundes mit dem Ziel, einen vergleichenden Überblick über Risiken durch unterschiedliche Gefahren zu erstellen, ist das Zusammenwirken aller betroffenen Ressorts und Fachbehörden erforderlich“ (Bundestagsdrucksache 17/12051, S. 3).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Als Unterrichtung durch die Bundesregierung wurde dem Deutschen Bundestag der „Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“ mit Datum vom 3. Januar 2013 zugeleitet (Bundestagsdrucksache 17/12051). Darin wird der fiktive und von seiner Eintrittswahrscheinlichkeit als „bedingt wahrscheinlich“ angesehene Fall einer „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ – einem Coronavirus – behandelt. Laut „Frontal21“ liest sich die Risikoanalyse „wie

eine Blaupause der aktuellen Corona-Krise“ (<https://www.zdf.de/politik/frontal-21/versaeumte-pandemie-vorsorge-100.html>).

Diese fiktive Pandemie weist neben einigen Unterschieden etwa bezüglich einer gleichermaßen für alle Altersgruppen angenommenen Letalität des Virus nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller frappierende Ähnlichkeiten mit der derzeitigen Pandemie durch einen Coronavirus aus. Angesichts der deutlichen Warnungen durch die vor sieben Jahren veröffentlichte Risikoanalyse bezüglich einer Corona-Pandemie steht die Bundesregierung nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller in der Kritik, etwa im Bereich medizinischer Versorgung und Ausstattung, der Bereithaltung von persönlichen Schutzausrüstungen, aber auch von Engpässen in der Ernährungsindustrie nicht ausreichend für den vorbeugenden Bevölkerungsschutz tätig geworden zu sein.

Die Studie kommt u. a. zu dem Ergebnis: „Die enorme Anzahl Infizierter, deren Erkrankung so schwerwiegend ist, dass sie hospitalisiert sein sollten bzw. im Krankenhaus intensivmedizinische Betreuung benötigen würden, übersteigt alle vorhandenen Kapazitäten um ein Vielfaches [...]. Dies erfordert umfassende Sichtung (Triage) und Entscheidungen, wer noch in eine Klinik aufgenommen werden und dort behandelt werden kann und bei wem dies nicht mehr möglich ist. Als Konsequenz werden viele der Personen, die nicht behandelt werden, versterben.“ (Bundestagsdrucksache 17/12051, S. 65). Ein „Impfstoff“ stehe „nicht zur Verfügung“, umso wichtiger sei der „Einsatz von Schutzausrüstung wie Schutzmasken, Schutzbrillen und Handschuhen“ (S. 59). Weil „die Industrie die Nachfrage jedoch nicht mehr vollständig bedienen kann, entstehen Engpässe“, trifft die Analyse Prognosen bezüglich möglicher Versorgungsengpässe für „Arzneimittel, Medizinprodukte, persönliche Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel“ (S. 73). In der Ernährungswirtschaft vor allem zu Spitzenzeiten wie der Erntezeit (S. 74).

Federführend bei der Ausarbeitung der Studie war das Robert Koch-Institut (RKI), beteiligt waren zahlreiche Bundesbehörden einschließlich der Bundeswehr. In der Präambel des Berichts heißt es, nach der Risikoanalyse müsse eine Risikobewertung durch die administrativ-politisch verantwortlichen Ebenen erfolgen. Die gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes vom Bund im Zusammenwirken mit den Bundesländern erstellte Risikoanalyse sei als Teilaspekt eines umfassenden Risikomanagements zu verstehen. Zwar liegt die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz bei den Ländern. Doch im Sinne der „Neuen Strategie zum Schutze der Bevölkerung in Deutschland“, die auf der 171. Sitzung der Innenministerkonferenz am 6. Dezember 2002 beschlossen wurde, erklärten sich Bund und Länder einig, dass eine strikte Aufteilung der Zuständigkeiten angesichts von Gefahrenlagen von nationaler Bedeutung zu kurz greifen würde. Es bedürfe einer „gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für die Bewältigung von Großschadenslagen“ nicht im verfassungsrechtlichen Sinne, sondern im pragmatisch-politischen Sinne als partnerschaftliches Zusammenwirken über föderale Grenzen hinweg. Vor diesem Hintergrund führt der Bund ressortübergreifende Risikoanalysen durch. Dafür wurde zum einen eine vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) koordinierter Lenkungsausschuss „Risikoanalyse Bevölkerungsschutz Bund“ gebildet, in dem alle relevanten Ressorts vertreten sind. Zum anderen wurde ein Arbeitskreis gebildet, der sich aus mandatierten Geschäftsbereichsbehörden der relevanten Ressorts zusammensetzt und durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Abstimmung mit dem BMI koordiniert wird. Der Arbeitskreis entwickelt Szenarien für die vom Lenkungsausschuss ausgewählten Gefahren und führt für diese die Risikoanalysen durch (Bundestagsdrucksache 17/12051, S. 2 bis 4). Nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller steht die Bundesregierung damit trotz der primären Landeszugehörigkeiten für den Kata-

strophenschutz in der Verantwortung, an einer Umsetzung von Schlussfolgerungen aus der Risikoanalyse mitzuwirken.

1. Welchen Beitrag hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bei der Erstellung und Bearbeitung der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012 geleistet?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Jahr 2012 an drei Sitzungen des Lenkungsausschusses „Risikoanalyse Bevölkerungsschutz Bund“ teilgenommen. Inhaltliche Beiträge zu der Erstellung und Bearbeitung der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz wurden seitens des BMAS nicht geleistet.

2. Welche Erkenntnisse und welchen Handlungsbedarf hat das BMAS aus der Erarbeitung der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012, insbesondere der Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ abgeleitet?
3. Wie viele Personen im Verantwortungsbereich des BMAS waren mit der Bearbeitung von strategischen Lagen bzw. Fragestellungen bezüglich der Risikoanalyse Bevölkerungsschutz 2012 beauftragt (bitte in Vollzeitäquivalenten angeben)?  
Wie viele Mitarbeiter sind aktuell mit Risikoanalysen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz beauftragt?
4. Welche Einschätzung haben das BMAS sowie dessen nachgeordnete Einrichtungen bei der Erstellung der Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012 hinsichtlich möglicher Auswirkungen der Pandemie durch das Virus Modi-SARS auf die Wirtschaft sowie den Arbeitsmarkt abgegeben?
5. Welche Schlussfolgerungen zog das BMAS für den Arbeitsmarkt aus dem Pandemieszenario Virus Modi-SARS (Bundestagsdrucksache 17/12051)?
6. Inwieweit hat sich das BMAS im Rahmen der Risikoanalyse mit den Anforderungen und Voraussetzungen zum Wiederaufstart der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes nach weitreichenden Schadensszenarien beschäftigt?
7. Wurden Risiken für den deutschen Arbeitsmarkt infolge der Risikoanalyse des Pandemieszenarios Virus Modi-SARS im Rahmen einer behördeninternen Arbeitsgruppe ausgemacht und weiter betrachtet, und wie sieht die Implementierung im BMAS konkret aus?
8. Welche Schwachpunkte hat das BMAS hinsichtlich Fähigkeitslücken im Rahmen der Risikoanalyse des Pandemieszenarios Virus Modi-SARS festgestellt, und wie wurde diesen begegnet?

Die Fragen 2 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Der Lenkungsausschuss „Risikoanalyse Bevölkerungsschutz Bund“ legt u. a. der Gefahren fest, die im Rahmen der Risikoanalyse untersucht werden. Im Jahr 2012 wurden für die Bundesebene Risikoanalysen für die Gefahren/Ereignisse „Hochwasser“ und „Außergewöhnliches Seuchengeschehen“ festgelegt und durchgeführt. Für den Zivilschutz bestand diesbezüglich mit Blick auf das in der federführenden Zuständigkeit des BMAS liegenden Arbeitssicherstellungsgesetzes kein praktisches Anwendungsszenario (vgl. Artikel 12a des Grundgesetzes). Das BMAS hatte sich vor diesem Hintergrund Ende 2012 aus dem Lenkungsausschuss zurückgezogen. Infolge der Risikoanalyse des Pandemieszenarios Virus Modi-SARS wäre zwar mit erheblichen Auswirkungen

auf den Arbeitsmarkt zu rechnen gewesen. Die Erfahrungen mit der Weltfinanz- und -wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 hatten aber gezeigt, dass das zur Verfügung stehende arbeitsmarktpolitische Instrumentarium ausreichend flexibel ausgestaltet ist und mit kurzfristigen Gesetzesänderungen an die jeweiligen neuen Herausforderungen und deren Bewältigung angepasst werden kann.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*